

Bern, 8. Januar 2025

BESTIMMUNGEN ZUM MIET- UND BENUTZUNGSVERTRAG

Einrichten

- Das Einrichten der Räume ist Sache der Veranstalter*innen
- Bei Benutzung der Küche bringen Sie bitte Lebensmittel, Gewürze, Getränke, Kaffeebohnen etc. selber mit
- Bitte keine Nägel einschlagen

Musik, Lärm, Ruhe- und Schlafzeiten

- **Der Vorplatz darf für die Veranstaltung nicht benutzt werden (öffentlicher Grund)**
- Der gemietete Raum liegt in der Wohnzone. Nehmen Sie deshalb Rücksicht auf die Ruhe- und Schlafenszeiten der Anwohner*innen: **12 – 14 Uhr und ab 22 Uhr**
- Ab 22 Uhr dürfen die Fenster nur geöffnet werden, wenn keine Musik läuft
- Vermeiden Sie Lärm, insbesondere nachts beim Verlassen des gemieteten Raumes. Verabschieden Sie sich in den Räumen und nicht draussen

Parkieren

- Bitte benutzen Sie, wenn immer möglich, die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Autos können nicht direkt vor dem Haus parkiert werden
- Zubringerdienst ist gestattet

Reinigung / Abfall / Rauchen

- Entsorgung: Nehmen Sie sämtlichen Abfall nach der Veranstaltung mit
- Nehmen Sie alles mitgebrachte Material (Festschmuck, Speise- und Getränke-reste, leere Flaschen etc.) nach Schluss der Veranstaltung mit
- Im ganzen Haus ist Rauchverbot.
- Reinigen Sie die Aschenbecher.
- Sie sind für die Reinigung der benutzten Räume und Einrichtungen verantwortlich. Putzmaterial steht zur Verfügung.
- Müssen Räume und Einrichtungen durch XENIA-Mitarbeiterinnen nachgereinigt werden, erlauben wir uns das Depot nicht oder nur teilweise zurückzubehalten

Geschirr

- In den Schränken ist beschriftet, was wohin gehört.
- Bitte räumen Sie alles wieder am gleichen Ort ein.
- Für defektes Geschirr, berechnen wir Fr. 4.-- pro Stück. Bitte teilen Sie uns mit, wenn etwas defekt ist.

Abschliessen

- Es empfiehlt sich, die Haustüre während der Veranstaltung abzuschliessen
- Bevor Sie das Haus verlassen, versichern Sie sich durch einen Rundgang, dass sich niemand mehr im Haus aufhält
- Übernachtungen sind in den Räumlichkeiten nicht erlaubt
- Löschen Sie alle Lichter und schliessen Sie die Fenster (auch im WC) und Türen

Abwaschmaschine

- Gebrauchsanleitung ist rechts neben Maschine aufgehängt.

Kühlschrank

- Nach der Nutzung auf Stufe 1 zurückstellen, sofern Sie eine höhere Stufe eingestellt hatten

Kaffeemaschine

- Eine Kaffeemaschine (Kolben) kann genutzt werden, Bohnen müssen selber mitgebracht werden.
- Erleidet die Maschine während der Veranstaltung durch falsche Nutzung Schäden, haften die Mieter*innen für die Kosten der Reparatur.
- Gebrauchsanleitung ist links neben Maschine aufgehängt.

Sicherungskasten

- Er befindet sich im Vorraum unter der Treppe. Die Klappe lässt sich mit dem Schlüssel öffnen.

Vertrag

- Vereinbaren Sie einen Termin mit einer Mitarbeiterin von XENIA, um den Vertrag zu unterzeichnen

Feueralarm

- Das Haus verfügt über einen Feueralarm. Der Kasten ist im Eingangsbereich.
- Wird ein Fehlalarm aufgrund der Veranstaltung nicht rechtzeitig zurückgestellt, muss der*die Mieter*in für die Kosten aufkommen.

Schlüssel und Bezahlung

- Den Schlüssel können Sie maximal eine Woche vor der Veranstaltung bei uns auf der Fachstelle abholen
- Spätestens wenn Sie den Schlüssel abholen, müssen Sie die Miete und das Depot bezahlen. Die Bezahlung erfolgt Vorab mittels Einzahlungsschein auf der Webseite oder in Bar gegen Quittung.
- Bei der Abgabe des Schlüssels wird vereinbart, wann dieser zurückgebracht werden muss.

Preise

- Fr. 270.- für Veranstaltungen
- Fr. 20.- für Sitzungen pro Stunde
- Fr. 100.- für Depot
- Bei Absagen, die später als zwei Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden, verrechnen wir den Mietpreis vollumfänglich.

Haftung

- Sie sind für den Ablauf Ihrer Veranstaltung verantwortlich, d.h. **Sie haften** für Schäden, Unfälle, Verluste und Diebstahl, Fehlalarm sowie **für allfällige Anzeigen (Ruhestörung etc.)**
- Schäden, Mängel und Verluste, die Sie entdecken oder verursachen, melden Sie bei den Teamfrauen
- Die Fachstelle XENIA übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen von Eigentum Dritter (z.B. Ausstellungsgut). Eine allfällige Versicherung ist Sache der Eigentümer*innen

Vertragskündigung

- Bei längerdauernden Mietverträgen (Veranstaltungen verteilt auf mehr als drei aufeinanderfolgende Monate) besteht eine Kündigungsfrist von einem Monat
- Verträge mit Mieter*innen, die mit der Bezahlung von Mieten mehr als zwei Monate im Rückstand sind, gelten als aufgelöst. Der Anspruch auf ausstehende Mieten bleibt bestehen

Hunde dürfen sich nicht in der Küche aufhalten

Wir wünschen Ihnen eine gute Veranstaltung

XENIA, Fachstelle Sexarbeit

Langmauerweg 1

Tel. 031 311 97 20

Mo, Di, Do und Fr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch geschlossen.